



Rechtsschutz- versicherung



- Die Rechtsschutzversicherung übernimmt Kosten, die im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen entstehen.
- Ziel ist der Schutz vor hohen
 - Anwalts-,
 - Gerichts- und
 - Gutachterkosten sowie
 - Absicherung gegen finanzielle Risiken eines Rechtsstreits.



- Übernahme von Anwaltskosten:
 - Kosten für die Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt werden übernommen.
 - Wichtig bei komplexen Rechtsfragen und Verfahren vor Gericht.
- Übernahme von Gerichtskosten:
 - Übernahme der Gerichtsgebühren und Auslagen.
 - Abdeckung der Kosten für Zeugen und Sachverständige.
- Übernahme von Kosten für Mediation:
 - Finanzierung von Mediationsverfahren zur außergerichtlichen Konfliktlösung.
 - Vorteil: Schnelle und kostengünstige Einigung ohne Gerichtsverfahren.



- Kautionsstellung:
 - Bereitstellung einer Kaution bei strafrechtlichen Verfahren zur Vermeidung von Untersuchungshaft.
 - In der Regel als zinsloses Darlehen.



- **Privatrechtsschutz:**
 - Deckt private Rechtsstreitigkeiten ab, wie z.B. Vertragsstreitigkeiten, Schadenersatzforderungen und Nachbarschaftsstreitigkeiten.
 - Typische Fälle: Streit mit dem Vermieter, Auseinandersetzungen mit Handwerkern, Probleme mit Kaufverträgen.
- **Berufsrechtsschutz:**
 - Schutz bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis.
 - Typische Fälle: Kündigungsschutzklagen, Lohn- und Gehaltsforderungen, Abmahnungen.
- **Verkehrsrechtsschutz:**
 - Deckt rechtliche Auseinandersetzungen im Straßenverkehr ab.
 - Typische Fälle: Unfälle, Bußgeldbescheide, Führerscheinentzug, Schadenersatzforderungen.



- Mieter- und Vermieterrechtsschutz:
 - Schutz bei Streitigkeiten rund um Miet- und Pachtverhältnisse.
 - Typische Fälle: Mietminderungen, Nebenkostenabrechnungen, Kündigungen.



- Wartezeit zwischen Versicherungsbeginn und Leistungsanspruch, meist 3 Monate.
- Zweck: Vermeidung von Versicherungsbetrug durch Abschluss unmittelbar vor einem absehbaren Rechtsstreit.
- Ausschlüsse:
 - Vorsätzliche Straftaten: Keine Übernahme der Kosten bei vorsätzlich begangenen Straftaten.
 - Streitigkeiten im Zusammenhang mit Bauvorhaben: Oft ausgeschlossen oder separat versicherbar.
 - Familienstreitigkeiten: Scheidungs- und Unterhaltsangelegenheiten sind in der Regel nicht abgedeckt.



- Beiträge abhängig von Deckungsumfang, Selbstbeteiligung und Risiko.
- Optionale Zusatzbausteine wie Strafrechtsschutz oder Spezialrechtsschutz können die Beiträge erhöhen.
- Selbstbeteiligung als festgelegter Betrag, den der Versicherte im Schadensfall selbst trägt.
 - Reduziert die laufenden Beiträge.
 - Üblich sind Selbstbeteiligungen von 150 bis 500€.



- Ratsam ist es, eine möglichst hohe Versicherungssumme ab 150.000€ oder sogar eine unbegrenzte Deckung zu wählen, um im Ernstfall umfassend abgesichert zu sein.
- Prüfen Sie, ob sich eventuell statt einer teureren Rechtsschutzversicherung ohne Selbstbeteiligung eine günstigere Rechtsschutzversicherung mit Selbstbeteiligung für Sie lohnen könnte.
- Liegt ein Versicherungsfall vor, müssen Sie diesen der Versicherung unverzüglich melden und eine Deckungszusage beantragen.
- Handelt es sich um einen Versicherungsfall, erteilt Ihre Versicherung die Deckungszusage – allerdings in den meisten Fällen vorerst nur für die erste Instanz.



Braucht man eine Rechtsschutzversicherung?



- Grundsätzlich gehört eine Rechtsschutzversicherung nicht zu den wichtigsten Versicherungen.
- Ob sich ein Rechtsschutz für Sie aber tatsächlich und in welchem Umfang lohnt, hängt auch entscheidend von Ihrer persönlichen Situation beziehungsweise davon ab, ob Sie in bestimmten Bereichen wahrscheinlich einmal Rechtsschutz benötigen.



Besonderheiten bei einer Rechtsschutzversicherung



- Wer seine Rechtsschutzversicherung zu oft in Anspruch nimmt, muss mit einer Kündigung seitens der Versicherung rechnen.
- Die Rechtsschutzversicherung zahlt auch dann die Anwaltskosten und Gerichtskosten beziehungsweise trägt die Kosten der gegnerischen Partei, wenn man den Prozess verliert.
- Achten Sie aber darauf, dass die meisten Rechtsschutzversicherungen nur für den Teil der Anwaltskosten aufkommen, die im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz festgelegt sind.
- Bei individuell mit dem Anwalt ausgehandelten Honoraren muss die Differenz selbst gezahlt werden.